

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1810

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1810



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Nach Bundesgerichtsurteil: SP fordert landesweite Überprüfung der Prämienverbilligung

Am Samstag wurde ein wegweisendes Urteil publiziert: Das Bundesgericht hat der SP Luzern recht gegeben und verpflichtet den Kanton Luzern dazu, die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien anzuheben. Es gibt eine Reihe weiterer Kantone, welche die Vorgaben des Bundesgerichts verletzen, darunter Bern, Aargau und Wallis. Die SP gibt den betroffenen Kantonen einen Monat Zeit, ihre Limite für den Bezug von Prämienverbilligung zu überprüfen und Anpassungen in die Wege zu leiten. Ansonsten wird sie gegen diese Kantone Klage einreichen.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen die Kantone die Prämien von Familien mit «unteren und mittleren Einkommen» verbilligen. «Der rein bürgerliche Regierungsrat des Kantons Luzern hat gegen das Gesetz verstossen. Mit seiner willkürlich festgelegten Einkommenslimite von 54'000 Franken hat er viele Menschen um ihr Recht auf Prämienverbilligung gebracht», sagte David Roth, Präsident der SP Luzern, heute an einer Medienkonferenz in Bern. Das am Samstag publizierte Urteil des Bundesgerichts ist darum glasklar: Der Kanton Luzern muss die Einkommenslimite anheben, so dass auch Familien mit mittleren Einkommen von Prämienverbilligung profitieren können.

Die SP hat die Situation in anderen Kantonen überprüft. Eine ganze Reihe von weiteren Kantonen verletzt die Vorgaben des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hält fest, dass die Einkommensgrenze für den Bezug von Prämienverbilligung nicht tiefer als 70 Prozent des Medianlohns sein darf. In Kantonen, die unter diese 70 Prozent fallen, erhalten zu wenige Menschen Prämienverbilligungen, obwohl sie laut KVG Anspruch darauf hätten. Dies betrifft gemäss dem kürzlich publizierten Monitoring-Bericht des Bundesamts für Gesundheit die Kantone Bern, Luzern, Wallis, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Aargau sowie Neuenburg.

Das Bundesgericht hält klar fest, dass sich die Kantone bei der Bemessung der Prämienverbilligung am Medianlohn ausrichten haben und nicht willkürlich Limiten festlegen dürfen. Die SP verlangt von allen Kantonen eine Überprüfung ihrer Ansätze, wie SP-Vizepräsidentin Barbara Gysi erklärt: «Die fehlbaren Kantone haben einen Monat Zeit, eine Anpassung ihrer Prämienverbilligung in die Wege zu leiten. Ansonsten wird die SP jene Kantone, die an willkürlichen und zu tiefen Grenzwerten festhalten, verklagen und den Versicherten zu ihrem Recht verhelfen.»

Die Luzerner Affäre macht noch einmal klar, wie dringend es verbindliche nationale Regeln für die Prämienverbilligung braucht. Der kantonale Flickenteppich mit willkürlichen Kürzungen ist nicht mehr länger haltbar. Dieses Defizit will die SP mit ihrer Prämien-Entlastungs-Initiative beheben. Die Initiative will in der Bundesverfassung verankern, dass keine Versicherten mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben müssen.

Medienkonferenz Prämienverbilligung: Redetexte

Seules les paroles prononcées font foi.

Nadine Masshardt, Nationalrätin, Wahlkampfleiterin der SP

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zu dieser kurzfristig einberufenen Medienkonferenz und danke Ihnen fürs Kommen. Diese Medieninfo ist unsere Reaktion auf das am Samstag publizierte wegweisende Urteil in Sachen Prämienverbilligung. Das Bundesgericht hat der SP Luzern Recht gegeben und verpflichtet den Kanton Luzern dazu, die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien anzuheben. Die bürgerliche Regierung im Kanton Luzern hat in ihrem Kürzungs- und Abbauwahn viele Menschen um ihre Prämienverbilligung betrogen. Denn auch Familien mit mittleren Einkommen haben das Recht auf Prämienverbilligung. Die SP wird den Versicherten zu ihrem Recht – auch in anderen Kantonen – verhelfen.

Was dieses wegweisende Urteil des Bundesgerichts für andere Kantone und die ganze Schweiz bedeutet, was die Forderungen der SP sind und wie wir diese durchsetzen wollen: Das werden nun die hier anwesenden Personen erläutern.

- David Roth, Kantonsrat und Präsident der SP Luzern
- Barbara Gysi, Nationalrätin SG und Vizepräsidentin der SP Schweiz
- Emmanuel Amoos, Fraktionspräsident im Grossen Rat VS

Ich fasse gerne zusammen: Die bürgerliche Regierung im Kanton Luzern hat das Gesetz verletzt und in ihrem Kürzungs- und Abbauwahn viele Menschen um ihr Recht auf Prämienverbilligung betrogen. Dank der SP erhalten nun Tausende Menschen, vor allem Familien, im Kanton Luzern Geld zurück. Die SP will den Menschen auch in anderen Kantonen zu ihrem Recht verhelfen. Wir erwarten nun von den fehlbaren Kantonen, dass sie von sich aus rasch aktiv werden. Falls dies nicht innert eines Monats passiert und keine Anpassungen der Prämienverbilligungen in die Wege geleitet werden, verklagen wir diese Kantone ebenfalls, um den Versicherten halt auf diesem Weg zu ihrem Recht zu verhelfen.

David Roth, Kantonsrat und Präsident SP Luzern

SP Luzern erwirkt Leiturteil von nationaler Bedeutung

Dieses Wochenende konnten Zehntausende Menschen im Kanton Luzern aufatmen. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass die Verordnung über die Prämienverbilligung im Kanton Luzern aus dem Jahr 2017 bundesrechtswidrig ist. Das bedeutet: Mindestens all jene, die im Jahr 2017 ihren Anspruch verloren, erhalten das Geld nun trotzdem. Und sie werden auch für das Jahr 2018 mehr Geld erhalten, denn auch hier ist eine Klage hängig, die das Kantonsgericht bis zum Entscheid des Bundesgerichts zum Jahr 2017 sistierte.

Bundsgelder zweckentfremdet

Wie konnte es soweit kommen? Wie die Luzerner Regierung in ihrer Medienmitteilung vom Samstag selbst eingestand, wurde die Prämienverbilligung als «Manöveriermasse für Sparübungen» eingesetzt. Dieser Irrsinn wurde eingeleitet mit völlig übertriebenen Steuergeschenken an Grossunternehmen und sehr vermögende Personen. Bezahlt hat das der Mittelstand, indem der Bezügerkreis immer weiter eingeschränkt wurde. Gelder, die vom Bund kamen, hat der Regierungsrat mit Zustimmung von CVP, FDP und SVP zweckentfremdet. Während der Bund seinen Beitrag an die Kantone jährlich der Entwicklung anpasst, hat Luzern das Gegenteil gemacht. Er hat das Geld eingestrichen und seinen eigenen Anteil gekürzt. Deshalb reichte das Geld bald nicht mehr, um die bestehende Regelung zu finanzieren. In der Folge wurden immer mehr Familien die Prämienverbilligung gestrichen. Im Jahr 2017 passte der Regierungsrat die Einkommenslimite mitten im Jahr an und verlangte von 8000 Familien bereits ausbezahltes Geld zurück. Gemeinsam mit über 400 Familien hat sich die SP Luzern dagegen gewehrt. Aus diesem Kreis haben wir mit drei exemplarischen Fällen eine abstrakte Normenkontrolle vor Gericht verlangt. Das bedeutet, dass ein Urteil nicht nur für die klagenden Personen gilt, sondern für alle.

Tragödie für Familien beendet

Damit endet eine eineinhalbjährige Tragödie für mindestens 8000 Familien im Kanton Luzern. Die Reaktionen, die wir in dieser Zeit erhalten haben, waren eindrücklich. Es haben mir dutzende Mütter und Väter angerufen und geschrieben. Sie haben verzweifelt Rat gesucht. Sie haben geschildert, was es bedeutet, dass sie keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Eine Frau schrieb, dass sie ihr Instrument verkauft hat, um die Rückzahlung zu finanzieren. Ein Jugendlicher hat mir kürzlich gesagt, dass die Eltern monatelang beim Essen sparen mussten, um die Rückzahlung zu finanzieren. Ein Vater erzählte mir, sie hätten sich jetzt auch die bescheidenen Ferien eben nicht leisten können. Und nicht zu vergessen: Diese Situation hat sich nun seit Jahren hingezogen. Die Menschen waren verzweifelt, sie wurden vom Kanton Luzern gedemütigt. Das hat mit dem Urteil nun ein Ende.

Median ist Untergrenze

Mit dem Urteil ist nun auch ein politischer Auftrag verbunden. Die Verordnung zur individuellen Prämienverbilligung war schon vor 2017 nicht bundesgesetzkonform und muss nun angepasst werden. Aber welche Höhe ist nun zu beachten? Das Bundesgericht achtet die Autonomie des Kantons Luzern in dem Sinne, dass es festlegt, wo der Kanton die neue Einkommensgrenze festlegen soll. Aber es signalisiert deutlich: Mindestens alle jene, deren Einkommen unterhalb des Medians liegt, sollen profitieren können. Und hier sind wir bei der nationalen Bedeutung dieses Urteils.

Barbara Gysi, Nationalrätin SG, Vizepräsidentin SP Schweiz

Kantone in der Pflicht: Rasche Anpassungen gefordert, sonst klagen wir

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen die Kantone die Prämien für «untere und mittlere Einkommen» verbilligen. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass der Kanton Luzern dagegen verstossen hat. Die SP hat die Situation in anderen Kantonen überprüft. Der Monitoring-Bericht des Bundesamts für Gesundheit zur Prämienverbilligung¹ zeigt es glasklar. Eine ganze Reihe von weiteren Kantonen verletzt die Vorgaben des Bundesgerichts in massivster Weise.

Das Bundesgericht hält fest, dass die Einkommensgrenze für den Bezug von Prämienverbilligung nicht tiefer als 70 Prozent des Medianlohns sein darf. In Kantonen, die unter diese 70 Prozent fallen, erhalten zu wenige Menschen Prämienverbilligung, obwohl sie laut KVG Anspruch darauf hätten. Dies betrifft gemäss dem kürzlich publizierten Monitoring-Bericht des Bundesamts für Gesundheit die Kantone Bern, Luzern, Wallis, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Aargau sowie Neuenburg. Diese Kantone verwehren den Haushalten des Mittelstands die Individuelle Prämienverbilligung. Doch mit Ausnahme des Kantons Graubünden, haben auch die übrigen Kantone Handlungsbedarf bei verschiedenen Haushaltstypen².

Die massiven Erhöhungen der Krankenkassenprämien und die Kürzungen der notwendigen Mittel und Abbaupakete in den Kantonen führten zu diesem krassen Missverhältnis und zu dieser stossenden Ungerechtigkeit. Selbst erfolgreiche Referenden wie etwa im Kanton Bern reichten nicht, um die Situation zu verbessern. Es konnte lediglich verhindert werden, dass es noch schlimmer wird.

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-aufsicht/bakv/pramienverbilligung/praemienverbilligung-niveau6/monitoring-2018-schlussbericht1.pdf.download.pdf/monitoring-2018-schlussbericht.pdf> Seite 86

² Ebenda Anhang E ab Seite 126

Jetzt müssen mehr Mittel für die Prämienverbilligung eingesetzt werden. Die SP Schweiz fordert alle Kantone zur Überprüfung ihrer Richtlinien auf und rasch Korrekturen vorzunehmen.

Das Bundesgericht hält klar fest, dass sich die Kantone bei der Bemessung der Prämienverbilligung am mittleren Einkommen auszurichten haben und nicht willkürlich Limiten festlegen dürfen. Die SP verlangt von allen Kantonen eine Überprüfung ihrer Ansätze und Korrekturen. Namentlich die Kantone Bern, Luzern, Wallis, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Aargau sowie Neuenburg werden aufgefordert, innert Monatsfrist Anpassungen ihrer Prämienverbilligung in die Wege zu leiten. Geschieht dies nicht, wird die SP Schweiz zusammen mit den Kantonalparteien vor Ort diese Kantone verklagen und den Versicherten so zu ihrem Recht verhelfen.

Wir werden dazu noch in dieser Woche in den Kantonen entsprechende Vorstösse auf parlamentarischer Ebene einreichen und sind dazu mit unseren Kantonalparteien im Kontakt.

Doch das reicht nicht. Der Luzerner Skandal zeigt die Misere bei der Prämienverbilligung und die Willkür der Kantone bei der Festsetzung der Prämienverbilligungsansätze noch einmal klar. Es braucht dringend verbindlichere, nationale Regeln für die Prämienverbilligung. Der kantonale Flickenteppich ist nicht mehr länger haltbar. Dieses Defizit will wie SP mit ihrer Prämien-Entlastungs-Initiative beheben. Die Initiative will in der Bundesverfassung verankern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss. Die betroffenen Menschen brauchen endlich genügend Unterstützung. Die SP wird dafür sorgen, dass die Gesetzeswidrige Praxis der Kantone gestoppt wird. Da alleine im Kanton Luzern 8000 Familien vom Kanton um Prämienverbilligung betrogen wurden, darf man davon ausgehen, dass die Zahl der Familien landesweit im sechsstelligen Bereich liegt. Die SP wird dafür sorgen, dass diese Familien künftig die ihnen zustehende Prämienverbilligung erhalten.

Emmanuel Amoos, chef du Groupe socialiste au Grand Conseil (VS)

Le cercle vicieux de la politique budgétaire de droite

Situation en Valais pour 2019

En 2019, le Canton du Valais a budgétisé 192,6 millions de francs au titre de réduction individuelle des primes (RIP), dont seuls les 40 % sont à la charge du canton (60 % étant financé par la Confédération). Ces subventions sont réparties entre les personnes et familles de condition économique modeste (47 %), les bénéficiaires de prestations complémentaires

à l'AVS/AI (29 %), ainsi que les personnes à l'aide sociale (12 %). Le solde est destiné au remboursement des primes des personnes en acte de défaut de biens (11 %).

Ces subsides vont permettre de soulager 71 000 Valaisannes et Valaisans de condition économique modeste au moment de régler leurs primes d'assurance-maladie. Cette enveloppe ne représente, aujourd'hui, plus que le 20 % de la population valaisanne.

Les coupes budgétaires, effets des baisses fiscales non maîtrisées

En 2013, près de 30 % de la population valaisanne bénéficiait encore de ces subsides et le canton assumait 111 millions de francs, soit 56 % de l'enveloppe globale. Cette situation s'est depuis fortement dégradée. De 2014 à 2016, le canton a coupé près de 50 millions de francs dans les RIP pour répondre à la cure d'austérité prônée par l'ensemble des partis bourgeois.

En effet, ces coupes ont été décidées suite aux comptes 2013 et 2014, respectivement déficitaires de 54 millions et de 84 millions de francs. Il est important de souligner que ces déficits étaient expliqués en totalité par des revenus fiscaux inférieurs aux prévisions budgétaires et non pas à des dépassements de charges.

Depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID) en 2001, les gouvernements valaisans successifs ont multiplié les révisions partielles de la fiscalité des personnes physiques et morales. Plus de 70 modifications ont ainsi été mises en œuvre, totalisant près de 242 millions de francs d'allègements fiscaux cantonaux (!) et 135 millions de francs pour les communes. Le Parti socialiste du Valais romand (PSVR) a vertement critiqué les excès et le manque de maîtrise des conséquences financières de ces réformes, et ce à de nombreuses reprises. Dans son rapport sur le compte 2013, la Commission des finances relevait ce mécanisme pervers : « les décisions prises en période économique favorable pèsent aujourd'hui lourdement sur les finances cantonales. Il s'avère que, lors de la mise en place de ces révisions fiscales, leurs effets ont été sous-estimés ».

Aujourd'hui, les finances cantonales sont à nouveau équilibrées. Cet équilibre est le résultat de coupes budgétaires importantes dans de nombreux secteurs (enseignement, bourses d'études, RIP, social, culture, environnement, ...). Et à nouveau, lors du débat sur le budget 2019, la droite du Parlement appelait à de nouvelles baisses fiscales, profitant essentiellement aux plus hauts revenus, perpétuant ainsi le cercle vicieux de la politique budgétaire prônée par la droite.

Fabriquer des déficits structurels artificiels par le biais de baisses fiscales et prétendre ensuite ne plus avoir de moyens pour enfin imposer des mesures d'économie a été une inacceptable tromperie envers les Valaisannes et les Valaisans.